Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 26

Artikel: Rückzug der französischen Silberscheidemünzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581181

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Ausrichtung von langfriftigen Darleben zum Zinsfuß von 4 Prozent nicht mehr vor, wie dies beim Bundesratsbeschluß vom 15. Juli 1919 der Fall war. Indeffen wurde der vom Bund lettes Jahr bewilligte Darlehenskredit nicht von allen Kantonen aufgebraucht, so daß ein Restbetrag resultierte, der unter die einzelnen Kantone neu verteilt wurde. Dem Kanton Zürich fallen hievon 319,000 Fr. zu. Die Berwendung biefer Summe richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschluffes vom 15. Juli 1919. Auch an diesen Kredit knüpft sich die Bedingung, daß der Kanton eine ebenso hohe Leiftung übernimmt. Da der letztes Jahr vom Kantonsrat bewilligte Darlehensfredit aufgebraucht wurde, ist ein neuer Kredit von 319,000 Fr. zur Verfügung zu stellen. Die Bewilligung desfelben erscheint als gerechtfertigt, da die Gewährung langfristiger Darlehen zu billigem Zinsfuß ein wirksames Mittel ift, um die Bautätigkeit beleben zu helfen.

Rückzug der französischen Silberscheidemunzen. Lette Frist 30. September 1920.

1. Der schweizerischen Bevölkerung wird hiermit die Bekanntmachung des eidgen. Finanzdepartements vom 1. Juli 1920 in Erinnerung gerufen, wonach mit dem 30. September 1920 die Frist für den Rückzug der französischen Silberscheidemunzen zu 2 und 1 Franken und 50 Rappen unwiderruflich zu Ende geht.

2. Die Befiger folcher Silberscheidemungen werden in ihrem eigenen Intereffe dringend eingeladen, diefe bis zu obigem Datum den öffentlichen Kaffen zuzuleiten. Haussparkassen, Sparbuchsen, Automaten usw. sind

deshalb ebenfalls rechtzeitig auf ihren Inhalt zu prüfen. 3. Zur Erleichterung einer raschen Durchführung des Rückzuges werden die Geschäftsinhaber ersucht, die französischen Silberscheidemunzen nicht mehr in Verkehr zu segen, sondern den öffentlichen Kaffen zuzuführen.

4. Die betreffenden Kassenstellen find eingeladen, rechtzeitig den erforderlichen Ersag in schweizerischen Münzen bei ihrer vorgesetzten Kaffe oder, wo nötig, direkt bei der Eidgenöffischen Staatskasse in Bern zu beziehen. Letztere Stelle ift in der Lage, an sie gelan-gende Münzbestellungen innert fürzester Frist auszuführen.

5. Bom 30. September 1920 an werden die französischen Silberscheidemunzen von den öffentlichen Kaffen nicht mehr angenommen.

Bern, den 10. September 1920.

Gidgen. Raffen- und Rechnungswefen.

† Schloffermeister Johann Luchsinger in Schwanden (Glarus) starb am 15. Sept. im Alter von 75 Jahren.

† Baudirettor Arnold Flückiger in Bern. Im Alter von 75 Jahren ftarb in Bern am 16. September an einem Herzschlage Oberst Flückiger, gewesener Direktor der eidgenöffischen Bauten. Er war im letten Jahre in den Ruhestand getreten, nachdem er 47 Jahre lang im Dienste der Bundesverwaltung gestanden und 31 Jahre lang das Amt des eidgenöffischen Baudirektors versehen hatte.

Rranten- und Unfallversicherungs = Befeg. Bundesrat beantragt der Bundesversammlung die Anderung des Kranken= und Unfallversicherungs = Gesetzes im

